

BTA-Nr. 0042

# MUSTER - BETRIEBSANWEISUNG

Stand: 07/2007

24.01.2018

baumuster  
holz

gem. Betriebsicherheitsverordnung § 9 und  
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

abgezeichnet am:

Betrieb/Gebäude

Stiftstraße 13/1 - 71384 Weinstadt  
Telefon 07151 - 660460  
info@dlppon-online.de

Geltungsbereich:

## Anwendungsbereich

**Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Benutzen von Anlegeleitern.**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Bei unsachgemäßem Handhaben und Aufstellen von Leitern besteht die Gefahr von Absturz bzw. Umstürzen mit den Leitern.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ungeeignete Aufstiege wie zum Beispiel Hocker, Stühle, Regale etc. dürfen wegen der Absturzgefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten.
- Keine schadhafte Leitern benutzen.
- Anlegeleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind. Als Tragegestell für den Transport schwerer Gegenstände sind Anlegeleitern nicht geeignet.
- Anlegeleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen, zum Beispiel in Türrnähe oder Verkaufsbereichen mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen- zum Beispiel durch eine zweite Person – gesichert sein.
- Anlegeleitern müssen in der richtigen Neigung aufgestellt werden. Sprossenanlegeleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von etwa 70 Grad bilden.
- Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte legen. Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen sowie sonstige nachgebende Stellen sind keine sicheren Stützpunkte.
- Die Leiter erst nach vollständigem Einrasten der Aufsetzhaken benutzen.
- Anlegeleitern nur auf festem Untergrund aufstellen. Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen.
- Keine schweren, sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren. Beim Begehen der Leiter muss man wenigstens eine Hand zum Festhalten freihaben.
- Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche, zum Beispiel Zwischenbühnen, Lagerflächen, müssen Haltemöglichkeiten vorhanden sein. Dieser Forderung werden entweder Haltegriffe oder die Leiterholme selbst gerecht, wenn diese mindestens 1 m über die Auftrittsfläche hinausragen.
- Anlegeleitern dürfen nur mit Schuhe begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind zum Beispiel nicht geeignet.
- Leitertransport: Anlegeleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Anlegeleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Deshalb müssen Schäden dem/der Vorgesetzten gemeldet werden.

## ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Leitern müssen regelmäßig entsprechend den Einsatzbedingungen von einer beauftragten Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Dies kann bei andauerndem, unter Umständen mit hoher Beanspruchung verbundenem Einsatz der Leitern eine tägliche Prüfung bedeuten.

Leiterbeauftragter: \_\_\_\_\_





Datum: Friedrich Dippon  
Verantwortlich: Stiftstraße 13/1 · 71384 Weinstadt  
Telefon 07151 - 660460  
Arbeitsbereich: Arbeitsplatz/Tätigkeit: er-

## Betriebsanweisung für den Umgang mit Leitern

### ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von Leitern und Tritten.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bei der Arbeit nicht zu weit herauslehnen, Schwerpunkte beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung nach Herstellerangaben verwenden.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und an anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder geeignetes Leiterzubehör verwendet werden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65° bis 75° bei Sprossenanlegeleitern und 60 bis 70° bei Stufenanlegeleitern grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen.
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die oberen beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, UV-Strahlung, Verschmutzung und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden.
- Nur geprüfte Leitern verwenden – Prüfung durch beauftragte Person durchführen lassen.

### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben, damit schadhafte Stellen erkannt werden.
- Bei Mängeln unverzüglich Vorgesetzten informieren.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

- Informieren Sie sich, wo Erste-Hilfe-Material aufbewahrt wird und wer Ersthelfer ist.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schockbekämpfung), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung einen Ersthelfer hinzuziehen.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.



NOTRUF:

### INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Reparaturen dürfen nur von den Herstellern oder durch autorisierte Fachfirmen durchgeführt werden.

### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Datum: 24.01.18  
Nr.:  
Seite: *F. Dippon*  
Nächster Über-  
prüfungstermin

Unterschrift(en)  
Verantwortl.:



BTA-Nr. 0048

24.01.2018

# MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

bautechnik holz. Friedrich Dippon  
gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und  
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand: 07/2007

abgezeichnet am:

Betrieb/Gebäude: Stiftstraße 13/1 · 71384 Weinstadt  
Telefon 07151 - 66 04 60  
info@dippon-online.de

Geltungsbereich:

## Anwendungsbereich

**Diese Betriebsanweisung gilt für das  
sichere Benutzen von Mehrzweckleitern.**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Bei unsachgemäßem Handhaben und Aufstellen von Leitern besteht die Gefahr von Absturz bzw. Umstürzen mit den Leitern.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ungeeignete Aufstiege wie zum Beispiele Hocker, Stühle, Regale etc. dürfen wegen der Absturzgefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten.
- Mehrzweckleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind.
- Mehrzweckleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen zum Beispiel in Türnähe oder Verkaufsbereichen mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen zum Beispiel durch eine zweite Person gesichert werden.
- Keine schadhaften Leitern benutzen.
- Mehrzweckleitern nur auf festem Untergrund aufstellen. Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen.
- Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Deshalb gilt es – gegebenenfalls durch mehrfaches Umstellen der Leiter bei umfangreichen Tätigkeiten – die Leiter möglichst direkt vor der Arbeitsstelle aufzustellen. Besonders bei Mehrzweckleitern die als Stehleitern verwendet werden, ist es wichtig, dass nur nach vorn und nicht quer zur Steigrichtung gearbeitet wird.
- Mehrzweckleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind zum Beispiel nicht geeignet.
- Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung „Anlegeleiter“ verwendet werden, sind die für Anlegeleitern relevanten Benutzungshinweise zu beachten (siehe Betriebsanweisung „Anlegeleitern“).
- Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung „Stehleiter“ verwendet werden, sind die für Stehleitern relevanten Benutzungshinweise zu beachten (siehe Betriebsanweisung „Stehleitern“).
- Leitertransport: Mehrzweckleitern trägt man am sichersten zusammen geschoben bzw. zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Mehrzweckleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Deshalb müssen Schäden dem/der Vorgesetzten gemeldet werden.

## ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Leitern müssen regelmässig entsprechend den Einsatzbedingungen von einer beauftragten Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Dies kann bei andauerndem, unter Umständen mit hoher Beanspruchung verbundener Einsatz der Leitern eine tägliche Prüfung bedeuten.

Leiterbeauftragter: Lukas Palmann

25.01.2018

*F. Ojzi*



24.01.2018

Friedrich Dippon  
holz.Stiftstraße 13/1 - 71384 Weinstadt  
Telefon 07151 - 660460  
dippon-online.degem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und  
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand:

abgezeichnet am:

Betrieb/Gebäude:

Geltungsbereich:

## Anwendungsbereich

**Diese Betriebsanweisung gilt für das  
sichere Benutzen von Stehleitern.**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Bei unsachgemäßem Handhaben und Aufstellen von Leitern besteht die Gefahr von Absturz bzw. Umstürzen mit den Leitern.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ungeeignete Aufstiege wie zum Beispiel Hocker, Stühle, Regale etc. dürfen wegen der Absturzgefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten.
- Stehleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind. Die Verwendung einer Stehleiter als Anlegeleiter ist aufgrund der Gefahr des Wegrutschens der Leiterfüße, des Leiterkopfes und der Beschädigung der Gelenke unzulässig.
- Stehleitern nur in vollständig ausgeklapptem Zustand besteigen.
- Stehleitern nur mit gespannten Spreizsicherungen bzw. vollständig abgesenktem Brückenheber benutzen. Es kann sonst zum ruckartigen Auseinandergleiten der Leiterschenkel kommen, was zum Abstürzen des Leiterbenutzers führen kann.
- Stehleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen zum Beispiel in Türnähe oder Verkaufsbereichen mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen, zum Beispiel durch eine zweite Person, gesichert werden.
- Keine schadhafte Leitern benutzen.
- Stehleitern nur auf festem Untergrund aufstellen. Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Steinstapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen.
- Nicht von Stehleitern übersteigen, da Stehleitern dabei zur Seite umkippen können.
- Maximale Stieghöhe einer Stehleiter berücksichtigen. Haltebügel von Stehleitern mit Plattform und die jeweils oberste Sprosse von beidseitig besteigbaren Sprossenstehleitern dürfen nicht bestiegen werden.
- Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Deshalb gilt es – gegebenenfalls durch mehrfaches Umstellen der Leiter bei umfangreichen Tätigkeiten – die Leiter möglichst direkt vor der Arbeitsstelle aufzustellen. Besonders bei Stehleitern ist es wichtig, dass nur nach vorn und nicht quer zur Steigrichtung gearbeitet wird.
- Stehleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind zum Beispiel nicht geeignet.
- Leitertransport: Stehleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Stehleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Deshalb müssen Schäden dem/der Vorgesetzten gemeldet werden.

## ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Leitern müssen regelmäßig entsprechend den Einsatzbedingungen von einer beauftragten Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden.

Leiterbeauftragter: Lukas Pallmann

25.01.2018

*R. D. W.*